



Gültig seit: 17. Oktober 2017

VERWAHRUNG UND VERWALTUNG VON WERTPAPIEREN – KONTO INVEST

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Geschäftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen

FÜR HAUSTÜRGESCHÄFTE

Angaben zur Person des Finanzvermittlers, der den Kunden betreut:

Name

Nachname

Adresse

Telefon

Email

Eintragung in folgendes

Verzeichnis:

Nr. des Beschlusses, mit dem die

Eintragung ins Verzeichnis erfolgte:

Befähigung:

WORIN BESTEHT DER DIENST ZUR VERWAHRUNG UND VERWALTUNG VON WERTPAPIEREN?

Die Bank verwahrt bzw. verwaltet für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente und verbrieft oder entmaterialisierte Wertpapiere (Aktien, Obligationen, Staatsanleihen, Anteile an Investmentfonds, usw.).

Die Bank verbucht diese Instrumente, sorgt für die Erneuerung, erledigt das Inkasso der Zinscoupons, die Rückzahlung fälliger Wertpapiere und Dividenden und überprüft die Auslosungen für die Zuweisung der Prämien oder für die Kapitalrückzahlung. Im ausdrücklichen Auftrag des Kunden führt sie besondere Geschäfte aus (Ausübung der Bezugsrechte, Umwandlungen, Zehnteileinzahlung) und sorgt für die Wahrung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte. Im Rahmen der Abwicklung des Dienstes kann die Bank (mit Genehmigung des Kunden) die Wertpapiere und die Finanzinstrumente bei zentralen Wertpapier-Verwahrstellen oder anderen autorisierten Einrichtungen hinterlegen.

Zu den wichtigsten Risiken gehören:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen, Spesen), sofern vertraglich vorgesehen.
- Wertverlust der hinterlegten Wertpapiere aufgrund negativer Marktentwicklung oder der finanziellen Situation des Emittenten.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR VERWAHRUNG UND VERWALTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Spesen pro Geschäftsfall	in Euro
Für jede Rückzahlung fälliger Wertpapiere (ausgenommen italienische Staatsanleihen und eigene Obligationen)	6,00
Für jede Gutschrift von Zinscoupons (Italien und Ausland) ausgenommen italienische Staatsanleihen	3,00
Für jede Gutschrift von Zinscoupons Obligationen Sparkasse	0,75
Für jede Gutschrift von Dividenden (Italien), außer Dividendenausschüttung von Aktien der Sparkasse	3,00
Für jede Gutschrift von Dividenden (Ausland)	3,00
Führung- und Verwaltungsspesen	Frei
Spesen für Verwahrung	in Euro

Spesen für Wertpapierübertragung

- Die effektiv von der Bank bestrittenen Kosten und die von Dritten geforderten Spesen.
- Versand verbrieft Wertpapiere Fixspesen 26,00 + Versand- und Versicherungsspesen (variabel je nach Betrag)
- Beglaubigung des Indossamentes und Erstellung der Schlussnote für verbrieft Wertpapiere: Übertragung zwischen den Vertragspartnern (Stempelsteuern separat): Provisionen 0,30 % auf den Gegenwert des Geschäftsfalles, Min. € 52,00, Spesen € 26,00 pro Zertifikat bis Max. € 130,00

Spesen für Löschung des Depots

- | | |
|---|----------------|
| Für Löschung des Depots und eventuelle Übertragung von Wertpapieren (mit Ausnahme der effektiv von der Bank bestrittenen Kosten und der geforderten Spesen) | Frei |
| Höchstfrist für die Auflösung des Vertrages | 30 Arbeitstage |

Dokumentationsspesen in Euro

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| Spesen für Transparenzmitteilungen | in Euro
1,00 |
|------------------------------------|-----------------|

Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen auf Anfrage

- | | |
|--|-----------------|
| Spesen für Kopien von Dokumenten und Erklärungen auf Anfrage Fixspesen | in Euro
5,00 |
|--|-----------------|

Steuern

Vorliegender Vertrag unterliegt den jeweils geltenden Steuern

Wertstellung

- | | Wertstellungstage |
|--|-------------------|
| Zahlung Dividenden auf Aktien der Sparkasse | Datum der Zahlung |
| Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung von Obligationen der Sparkasse | Fälligkeit |
| Zahlung Dividenden Zinscoupons und Rückzahlung von Obligationen (außer ital. Staatsanleihen) | 2 Arbeitstage |
| Zahlung Zinscoupons und Rückzahlung ital. Staatsanleihen. | Fälligkeit |
| Rückzahlung Termingeschäfte | Fälligkeit |

Bei Fälligkeit an einem Feiertag, wird die Wertstellung ab dem darauf folgenden Arbeitstag berechnet.

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE**Rücktritt**

Man kann jederzeit ohne Entrichtung einer Strafgebühr und ohne Berechnung von Schließungsspesen vom Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines Haustürgeschäftes hat der Kunde die Möglichkeit, ohne Schließungsspesen und ohne Angabe von Gründen innerhalb von sieben Tagen ab Unterzeichnung des Vertrages mittels Einschreiben mit Rückantwort vom Vertrag zurückzutreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail Beschwerde_Reclami@sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen ist hingegen eine Frist von 60 Tagen vorgesehen.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 bzw. 60 Tagen für Beschwerden betreffend Wertpapierdienstleistungen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.
- *Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF- Arbitro per le controversie finanziarie)* - bei Streitfällen hinsichtlich der Sorgfalts-, Korrektheits-, Transparenz- und Informationspflichten der Bank im Umgang mit den Investoren. Sämtliche Informationen hinsichtlich des Schiedsrichters für Finanzstreitigkeiten (ACF) sind auf der Webseite www.acf.consob.it abrufbar bzw. können direkt bei der Bank angefragt werden.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Aktien:	Wertpapiere, die einen Anteil am Grundkapital einer Gesellschaft darstellen
Bezugsrecht:	Recht auf Erwerb von neu ausgegebenen Aktien oder Wandelschuldverschreibungen im Verhältnis zu den bereits besessenen Wertpapieren, mit Bevorzugung gegenüber neuen Aktionären
Bond:	ausländische Obligationen. Diese Schuldverschreibungen können von Staaten, Lokalkörperschaften, privaten Gesellschaften oder supranationalen Institutionen ausgegeben werden
BOT:	ordentliche Schatzscheine
BTP:	mehrfährige Staatsanleihe mit fixer Verzinsung
CCT:	mehrfährige Staatsanleihe mit variablem Zinssatz
CTZ:	mehrfährige Staatsanleihe ohne Zinscoupon Covered Warrants: siehe Derivate
Derivate:	Finanzinstrumente, deren Wert von der Preisentwicklung der zugrunde liegenden Basiswerte (Rohstoffe, Finanzinstrumente, Indizes usw.) abhängt. In diese Kategorie fallen die Optionen, die Futures, die Warrants und die Covered Warrants
Dividende:	Gewinnanteil, den eine Aktiengesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres als Verzinsung des investierten Kapitals an die Aktionäre ausschüttet
ETP-Exchange-Traded Products	Der Begriff ETP (Exchange-Traded Products) ist ein Sammelbegriff für die Wertpapiere ETF (Exchange-Traded Funds) und ETN (Exchange-Traded Notes). Die ETN sind Wertpapiere, die, ähnlich wie die ETF, an einen Index (bspw. Volatilitätsindex VIX) oder an Rohstoffe (commodity) (in letzterem Fall auch ETC genannt), gebunden sind. Die ETN (einschließlich der ETC) sind, im UNterschied zu den ETF, Schuldverschreibungen und keine Fonds. Das bedeutet, dass die ETN/ETC langfristige Schuldverschreibungen sind, deren Ertrag von einem Index abhängt.. Die ETN/ETC haben, im Gegensatz zu ETF, ein Gegenparteirisiko, d.h. das im Falle einer Insolvenz des Emittenten der Zeichner von ETN/ETC riskiert, das gesamte Investitionskapital zu verlieren. Um dieses Risiko zu verringern, besichern viele Emittenten die von ihnen begebenen ETN/ETC z.B. durch die Einzahlung einer gewissen Geldsumme auf ein getrenntes Konto oder die Hinterlegung von Rohstoffen.
Fonds:	Investmentfonds - Instrument zur kollektiven Investition
Futures:	siehe Derivate
Haustürgeschäft:	bezeichnet in diesem Zusammenhang die Werbung für und die Platzierung von - Finanzinstrumenten, sofern dies außerhalb der Geschäftsräume oder des Rechtssitzes des Emittenten, der Bank oder des Finanzvermittlers erfolgt; - Finanz- und Investmentdienstleistungen, sofern diese außerhalb der Geschäftsräume oder des Rechtssitzes des Emittenten, der Bank oder des Finanzvermittlers erfolgt.
ISIN:	internationale Identifikationsnummer für Wertpapiere
MTF:	Telematisches Handelssystem für Fonds (auch ETF und etc.)
Obligation:	Schuldverschreibung oder Anleihe. Obligationen können von souveränen Staaten ("government"), Lokalkörperschaften, privaten Gesellschaften ("corporate") oder supranationalen Institutionen ausgegeben werden
Option:	siehe Derivate
SGR:	Gesellschaft, die autorisiert ist, den kollektiven Vermögensverwaltungsdienst zu leisten
Termingeschäft:	Termingeschäft auf Wertpapiere
Wandelschuldverschreibung:	von einer Gesellschaft ausgegebene Anleihe, die bei Fälligkeit oder zu einem festgesetzten Datum auf Grund eines bestimmten Tauschverhältnisses, in Aktien der ausgebenden Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft umgewandelt werden kann.
Warrant:	siehe Derivate
Xetra:	elektronisches Handelssystem für Wertpapiere (Deutsche Börse Frankfurt)
Zero coupon bond:	siehe Zero-Coupon Obligationen

	Zero Coupon Obligation: Schuldverschreibung ohne Zinscoupon, deren Verzinsung ausschließlich aus der Differenz zwischen Rückkauf- preis (Nominalwert) und Zeichnungs-Kaufpreis ermittelt werden kann
Zertifikate	Bei einem Zertifikat handelt es sich um ein derivatives Finanzinstrument, das mit oder ohne Hebelwirkung, die Entwicklung eines Basiswertes wie eines Indexes, einer Währung, eines Rohstoffs oder einer Aktie repliziert. Zertifikate dienen der Diversifizierung eines Portefeuilles und ermöglichen es durch ein einziges Finanzinstrument, Investitionsstrategien zu verwirklichen, die gewöhnlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind. Während sich die Zertifikate mit Hebelwirkung für Anleger mit ausgeprägtem finanztechnischen Wissen und einer hochspekulativen Ausrichtung sowie gewöhnlich kurzem Anlagehorizont eignen, sind Zertifikate ohne Hebelwirkung für konservative Anlagestrategien und einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont geeignet.
Zinscoupon:	periodische Zinszahlung auf Anleihen